

Beratungsstatus	öffentlich beschließend	/
-----------------	----------------------------	---

## **B e s c h l u s s**

### **des Stadtrates Schmölln**

**Nr. B 0097/2017 vom 14. Dezember 2017**

---

#### **Festlegung der Abrechnungsgrundlage der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schmölln für das Jahr 2018**

---

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die Stadt Schmölln rechnet folgende kostenrechnende Einrichtungen ab:

- Kindertagesstätten
- Turnhallen (einschl. Ostthüringenhalle)
- Freibad (Bewirtschaftung durch Stadtwerke)
- Abwasserbeseitigung
- Märkte
- Bestattungswesen.

Für die Gebührenberechnung in diesen Einrichtungen wird im Haushaltsjahr 2018 für die Verzinsung des Anlagekapitals ein durchschnittlicher Zinssatz von 5,22 % angesetzt.

(laut Beschlussvorlage)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 18
Ja-Stimmen	: 18
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0097/2017 vom 14. Dezember 2017

Schmölln, den 14. Dezember 2017

Dr. Werner  
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade  
Bürgermeister

F.d.R.

Siegel

Linß  
Hauptamt  
Amtsleiter

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>, Stadtwerke Schmölln GmbH